

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Art.31



1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktname: Viadur Basisharzharz 2K – Härter Komp. B

Verwendungszweck: Härter für Bodenbeschichtung zweikomponentig auf Epoxidharzbasis.

Lieferant: all-color F. Windisch GmbH. office@allcolor.at
Oberlaaerstr. 287 www.allcolor.at
1230 Wien
Tel.: +431-688 51 28
Fax: +431-688 51 28 85

Notfallauskunft: Vergiftungsinformationszentrale Telefon: 0043 1 4064343

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs oder Gemisches:

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

GHS-Einstufung

Gefahrenkennzeichnung



GHS 05

GHS 07

Signalwort Ätzwirkung

Gefahrenhinweise H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen
P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den Örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

Zusätzliche Warnhinweise –

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der RL 67/548/EWG und gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

- >= 40% - < 50% 4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane, reaction products with 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine
CAS: 38294-64-3, EC: 500-101-4
Xn,Xi,C; R21/22-34-43-52/53
3.1/4/Dermal Acute Tox. 4 H312
3.3/1 Eye Dam. 1 H318
3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302
3.2/1C Skin Corr. 1C H314
3.4.2/1-1A-1B Skin Sens. 1,1A,1B H317
4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412
- >= 30% - < 40% Benzylalkohol
REACH No.: 01-2119492630-38-xxxx, Index-Nummer: 603-057-00-5, CAS: 100-51-6, EC: 202-859-9
Xn; R20/22
3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332
3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302
- >= 15% - < 20% para-Nonylphenol
REACH No.: 01-2119510715-45-xxxx, CAS: 84852-15-3, EC: 284-325-5
Repr. Cat. 3,Xn,C,N; R22-34-50/53-62-63
3.7/2 Repr. 2 H361fd
3.2/1B Skin Corr. 1B H314
4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400
4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410
3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302
- >= 5% - < 7% 2-Piperazin-1-ylethylamin
REACH No.: 01-2119471486-30-XXXX, Index-Nummer: 612-105-00-4, CAS: 140-31-8, EC: 205-411-0
Xn,Xi,C; R21/22-34-43-52/53
3.1/3/Dermal Acute Tox. 3 H311
3.4.2/1A Skin Sens. 1A H317
3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302
3.2/1B Skin Corr. 1B H314
3.3/1 Eye Dam. 1 H318
4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412
- >= 1% - < 3% 1,3-Propanediamine, N-9-octa-deceny-(Z)-
REACH No.: 01-2119487002-46-xxxx, CAS: 7173-62-8, EC: 230-528-9
T,Xn,C,N; R48/25-22-34-50
3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302
3.9/1 STOT RE 1 H372
3.2/1B Skin Corr. 1B H314
4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen:

Einatmen

An die frische Luft bringen.

Hautkontakt

Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdüner NICHT verwenden.

Augenkontakt

Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.

Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel	Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO ₂ , Pulver, Sprühwasser.
Umweltschutzmaßnahmen	Keinen Wasserstrahl verwenden.
Reinigungsmethoden	Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte können Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Reinigungsmethoden	Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung	Notduschen und Augenduschen müssen leicht erreichbar sein. Die behördlich festgelegten Regeln für die Arbeit mit diesen Substanzen (z.B. OSHA) beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Lagerung	Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten.
Österreich - VbF Gefahrenklasse	entfällt
GISCODE	Produktcode gem. GISBAU (Gefahrstoff Informationssystem DE) für Epoxidharz Beschichtungsstoffe GISCODE RE30

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Benzylalkohol - CAS: 100-51-6

Arbeitnehmer Industrie: 47 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 450 mg/mq - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 9.5 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 90 mg/mq - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte N.A.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz: Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.
Hautschutz: Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.
Handschutz: Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.
Atemschutz: Einen angemessenen Atemschutz verwenden.
Wärmerisiken: Keine

Kontrollen der Umweltexposition: Keine

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen und Farbe:	gelbe zähflüssige Flüssigkeit
Geruch:	aminartig
Geruchsschwelle:	N.A.
pH:	12
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	<0°C
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	>240°C
Entzündbarkeit Festkörper/Gas	N.A.
Oberer/unterer Flamm- o. Explosionspunkt:	N.A.
Dampfdichte:	N.A.
Flammpunkt:	>110 ° C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.
Dampfdruck:	<0,02 mbar
Dichte:	1,02-1,03 g/cc
Wasserlöslichkeit:	teilweise löslich
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	N.A.
Selbstentzündungstemperatur:	>360°C
Zerfalltemperatur:	N.A.
Viskosität:	N.A.
Explosionsgrenzen:	N.A.
Brennvermögen:	N.A.

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	N.A.
Fettlöslichkeit:	N.A.
Leitfähigkeit:	N.A.
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen:	N.A.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Konzentrierte Säuren

Konzentrierte Laugen

Stark oxidierende Stoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung, sachgerechter Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung: keine

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zur Mischung: N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen der Mischung:

Benzylalkohol - CAS: 100-51-6

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 2000 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatembarer Nebel - Spezies: Ratte > 4178 mg/m3

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 1620 g/kg

para-Nonylphenol - CAS: 84852-15-3

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 3160 g/kg

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 1300 g/kg

2-Piperazin-1-ylethylamin - CAS: 140-31-8

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 866 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 2140 mg/kg

Test: Ätzend für die Augen: Positiv

Test: Ätzend für die Haut: Positiv

Test: Sensibilisierung der Haut Positiv

Test: Mutagenese Negativ

Test: Toxizität bei der Reproduktion Negativ

Test: Reizt die Atemwege Positiv

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der EG VO 453/2010 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Benzylalkohol - CAS: 100-51-6

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 646 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 460 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 230 mg/l - Dauer / h: 48

para-Nonylphenol - CAS: 84852-15-3

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Algen = 0.0563 mg/l - Dauer / h: 72

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 0.035 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 0.1383 mg/l - Dauer / h: 96

2-Piperazin-1-ylethylamin - CAS: 140-31-8

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 2190 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 58 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: LC50 - Spezies: Algen = 494 mg/l - Dauer / h: 72

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 1000 mg/

1,3-Propanediamine, N-9-octa-deceny-(Z)- - CAS: 7173-62-8

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 0.1 mg/l - Dauer / h: 72

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 0.1 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: LC50 - Spezies: Algen = 0.1 mg/l - Dauer / h: 72

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

para-Nonylphenol - CAS: 84852-15-3

Bioakkumulation: N.A. Test: N.A. 260 - Dauer: N.A. - Anmerkungen: alta

12.4. Mobilität im Boden

para-Nonylphenol - CAS: 84852-15-3

Mobilität im Boden: Mobil - Test: N.A. N.A. - Dauer: N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

12.7. WGK 2 - wassergefährdend

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Europäischer Abfallkatalog

08 01 11: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Gefährliche Abfälle

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

Flüssige Lackreste: lt. ÖNorm S2101 AS Nr. 55502 entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR: UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G

Begrenzte Menge: 5 l

Klasse 8 / Verpackungsgruppe III/ Code: C7

Gefahrzettel 8 / Gefahrennummer: 80

Tunnelcode: E Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorie E

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)

RL 99/45/EG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen)

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

RL 2006/8/EG

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I)

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Beschränkung 46

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 360 g/l

Flüchtige CMR-Stoffe = 0.00 %

Flüchtigen halogenierten organischen Verbindungen, denen der R-Satz R40 zugeordnet ist = 0.00 %

Organischer Kohlenstoff - C = 0.28

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

Ministerialerlass 1999/13/EG (FOV Richtlinie)

SVHC-Stoffe:

para-Nonylphenol

Endokriner Disruptor

Anordnungen zu den Richtlinien 82/501/EG(Seveso), 96/82/EG(Seveso-II):

N.A.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

16. Sonstige Angaben

Nur für den professionellen Einsatz. Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und technische Empfehlungen sind unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen (siehe auch unter www.allcolor.at) unterworfen. Fordern Sie gegebenenfalls eine Kopie dieser an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen werden regelmäßig, entsprechend weiterer Erfahrung und gesetzlichen Vorgaben Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, dass er die aktuellste Version des Datenblattes besitzt.

Vollständiger Wortlaut der R bzw. H-Sätze (Inhaltsstoffe) auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird:

R36 Reizt die Augen.

R38 Reizt die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Gefahrenerklärungen

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Auskunftsgebender Bereich Abteilung Labor